08. 08. 23, Datum berichtigt, Lauscher

G) Verfahrensvermerk

1. Der Marktrat des Marktes Langquaid hat in der Sitzung vom 05.07.2022 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ~~15~~.07.2022 ortsüblich bekanntgemacht.
22.

2. Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 beteiligt.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 05.07.2022 hat in der Zeit vom 01.08.2022 bis 16.09.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 16.05.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2023 bis 07.07.2023 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Langquaid hat mit Beschluss des Marktrats vom 18.07.2023 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom 18.07.2023 festgestellt.

Langquaid, den 20. 07. 23

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

7. Das Landratsamt Kelheim hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom 26.07.2023 AZ 41-6100 gemäß §6 BauGB genehmigt.

Siegel
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt. Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit 44 Seiten.

Langquaid, den 08. 08. 23

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am 08. 08. 23 gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Änderung der Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Langquaid, den 08. 08. 23

.....
1. Bürgermeister Herbert Blascheck

Siegel

FORTSCHREIBUNG FLÄCHENNUTZUNGS- U. LANDSCHAFTSPLAN

Deckblatt 3
Bereich
Schneidhart und Hellring